Justizvollzugsanstalt Rottweil
- Außenstelle Villingen-Schwenningen -

Anschrift: Romäusring 22
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 / 203 - 190
Fax: 07721 / 203 - 195
E-Mail: Dienstleitung-Villingen@jvarottweil.justiz.bwl.de
Internet: www.jva-rottweil.de

Merkblatt für Besucher

1. Der Besuch eines Gefangenen ist Ihnen nur dann möglich, wenn Sie durch die JVA Rottweil als Besucher zugelassen werden und der betreffende Gefangene Sie als erwünschten Besucher schriftlich mitgeteilt hat.

2. Wenn Sie einen Untersuchungsgefangenen besuchen wollen, benötigen Sie in der Regel zusätzlich eine **richterliche Besuchserlaubnis** (vom zuständigen Haftrichter oder Staatsanwalt). Ob Sie eine solche richterliche Besuchserlaubnis benötigen, erfragen Sie bitte im Zuge Ihrer telefonischen Terminvereinbarung.

3. Zum Besuch müssen Sie die ggf. erforderliche Besuchserlaubnis (U-Haft) und Ihren gültigen Personalausweis mitbringen.

4. Den vereinbarten Besuchstermin können maximal drei Personen wahrnehmen (Besuchserlaubnisse! Gültige Personalausweise!). Babys und Kleinkinder gelten jeweils als volle Person.

5. Die Besuchssprache ist deutsch. Falls der Besuch nicht in deutscher Sprache erfolgen kann, ist ein amtlich vereidigter Dolmetscher notwendig.

6. Alle Besucher müssen sich auf Eingangskontrollen einstellen. Bitte möglichst mit metallfreier Kleidung kommen, um die Zeit in der Sicherheitsschleuse zu begrenzen.

7. Ein Besuch dauert in der Regel **30 Minuten.**

8. Unsere Besuchstage sind Mittwoch und Donnerstag
Ihren persönlichen Termin müssen Sie mit uns **telefonisch vereinbaren:**
☎ 07721 / 203 191 (von Montag - Freitag ab 17:30 Uhr - 18:30 Uhr)

9. Besucher dürfen dem Gefangenen außer Wäsche und Kleidung nichts von draußen mitbringen.

10. Es besteht die Möglichkeit zum regelmäßigen Wäschetausch. Sie können saubere Wäsche bringen und gebrauchte Kleidung zum Waschen mitnehmen. Der Wäsche, die von der JVA Rottweil kontrolliert wird, muss ein Inhaltsverzeichnis beiliegen.

11. Zum Besuch können Sie aus einem –durch die Anstalt vermittelten– Angebot Genussmittel kaufen (im Wert von bis zu 12,-- €). Bitte passendes Geld bereithalten.

12. Bargeldeinzahlungen können am Besuchstermin getätigt werden. Wenn Sie lieber Geld überweisen möchten:

Empfänger:	**Zentrale Zahlstelle Justizvollzug**
Name der Bank:	**BW Bank**
Bankleitzahl:	**60050101**
Kontonummer:	**4552107**
IBAN:	**DE25600501010004552107**
BIC:	**SOLADEST600**

Als **Verwendungszweck** ist jeweils der vollständige Name des Zahlungsempfängers, das Geburtsdatum, **AK 65 (= Anstaltskennung für Rottweil mit Außenstellen)** sowie **Eigengeld, Sondergeld 1, oder Sondergeld 2** anzugeben.

Weitere Informationen (z.B. Wegbeschreibung zur Anstalt) finden Sie unter www.jva-rottweil.de im Internet.

Zu den üblichen Geschäftszeiten sind auch telefonische Auskünfte möglich.